



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09222**
Datum: 01.10.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Johannes
Krause

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.10.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung von Umleitungsstrecken der A 14

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt mit der Forderung heranzutreten, konkrete Alternativen zu den derzeitigen Umleitungsstrecken für den Streckenabschnitt der A 14 zwischen der Anschlussstelle Halle-Trotha und der Anschlussstelle Halle-Tornau bzw. Halle-Peißen zu prüfen und zeitnah umzusetzen.

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Strecke für Bedarfsumleitungen bei Unfällen auf der A 14 zwischen der Anschlussstelle Halle-Trotha und der Anschlussstelle Halle-Tornau bzw. Halle-Peißen führt derzeit durch das Gebiet der Stadt Halle (Saale). Wenn diese Verkehrsumleitungen genutzt werden müssen, führt dies zu einer massiven Zunahme des Verkehrsaufkommens und beeinträchtigt somit sowohl den Verkehrsfluss als auch die Schadstoffbelastung im Stadtgebiet.

Der notwendige Handlungsbedarf verschärft sich durch die nicht absehbare Realisierung des Lückenschlusses auf der A 143 und die notwendige Baumaßnahme an den Brücken im Verlauf der Paracelsusstraße. Wird an der Paracelsusstraße gebaut, muss der Umleitungsverkehr über die Wolfensteinstraße und Reilstraße geführt werden, was noch größere Auswirkungen auf den innerstädtischen Verkehr zur Folge hätte.

Sitzung des Stadtrates am 27.10.2010

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Prüfung von Umleitungsstrecken der A 14

Vorlage-Nr.: V/2010/09222

TOP: 7.4

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu erklären.

Begründung:

Gemäß § 14 (1) Fernstraßengesetz (FStrG) sind die Träger der Straßenbaulast anderer öffentlicher Straßen verpflichtet, bei Sperrung von Bundesfernstraßen wegen vorübergehender Behinderung die Umleitung des Verkehrs auf ihren Straßen zu dulden.

Für die Umleitungsstrecken der Ende des Jahres 1999 im Umfeld der Stadt Halle unter Verkehr gestellten Neubauabschnitte der A14 ist seinerzeit, dem § 14 (3) FStrG entsprechend, im Benehmen mit der Stadt Halle als Baulastträger ihrer Straßen und Ortsdurchfahrten festgestellt worden, was erforderlich ist, um die Umleitungsstrecken für die Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs verkehrssicher zu machen. Ein darüber hinausgehender gesetzlicher Anspruch besteht für die Stadt Halle nicht.

Alternative Umleitungsstrecken sind zuletzt in der zweiten Hälfte des Jahres 2006 aufgrund der Veranlassung durch das damalige Ministerium für Bau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, auch unter dem Gesichtspunkt einer möglichen getrennten Wegeführung von Pkw- und Lkw-Verkehren, ergebnislos geprüft worden.

Im Rahmen des unbefriedigenden Ergebnisses dieser Prüfung hat die Verwaltung auch auf die dringende Notwendigkeit einer möglichst schnellen Fertigstellung des Lückenschlusses der A143 zwischen der Anschlussstelle Halle-Neustadt und dem geplanten Autobahndreieck Halle-Nord für die Herstellung einer bedarfsgerechten Umleitungsstrecke für den zwischen der Anschlussstelle Halle-Trotha und der Anschlussstelle Halle/Peißen gelegenen Streckenabschnitt der A14 gedrängt.

Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister